

DAAD PROMOS–STIPENDIEN, AUSLANDSAUFENTHALTE 2022

Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen

Förderung des DAADs aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Ausschreibung

Welche Auslandsaufenthalte können gefördert werden?

1. Studienaufenthalte an ausländischen Hochschulen weltweit

Förderdauer: mindestens ein Monat, maximal 6 Monate. Keine Doktorandenförderung möglich.

2. Praktika an ausländischen Institutionen weltweit

Förderdauer: min. 6 Wochen, max. 6 Monate. Praktika, die in anderen Programmen des DAAD förderbar sind, sind ausgeschlossen; dies gilt z. B für Goethe-Institute, Deutsche Auslandsschulen (DAS), UNO, EU u.a. Keine Doktorandenförderung möglich.

3. Sprachkurse an ausländischen Hochschulen oder etablierten Sprachinstituten im Ausland

Förderdauer: min. 3 Wochen, max. 6 Monate; min. 25 Wochenstunden Unterricht, Förderung von Studierenden und Doktoranden möglich.

4. Fachkurse (bis zu 6 Wochen) weltweit, z. B. Sommerkurse-/schulen, künstlerische, kunstwissenschaftliche/kunstpädagogische Fachkurse im Ausland. Vortrags- und Kongressreisen können nicht gefördert werden.

Wer kann sich bewerben?

Regulär **ingeschriebene Studierende und Doktoranden** der Kunstakademie Münster, wenn sie:

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen **oder**
- Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind (in diesem Zusammenhang gilt der Wortlaut des Gesetzes, zu finden unter: www.das-neue-bafoeg.de) **oder**
- als Studierende und Hochschulabsolventen/Hochschulabsolventinnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule mit dem Ziel eingeschrieben sind, den Abschluss an der deutschen Hochschule zu erreichen oder an einer deutschen Hochschule zu promovieren.

Für Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen. Als Heimatland gilt das Land, in welchem sich Studierende/Doktoranden seit mindestens fünf Jahren überwiegend aufhalten.

Welche Auswahlkriterien gelten?

- ⇒ gute Studienleistungen (50%)
- ⇒ die Sinnhaftigkeit des geplanten Aufenthalts in Bezug zum bisherigen Studium (25 %)
- ⇒ Sprachkenntnisse, die zur Durchführung des Aufenthalts notwendig sind (25 %)

Stehen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung wird nach den o.g. Auswahlkriterien ein Ranking gebildet. Nicht jeder Antrag, auch wenn er grundsätzlich den Förderbedingungen entspricht, kann bewilligt werden.

Das Ergebnis der Auswahlrunde wird unmittelbar nach der Auswahl Sitzung (voraussichtlich Mitte Dezember/Anfang Januar) durch Aushang bekannt gemacht.

Wie hoch ist die individuelle Förderung?

In Abhängigkeit von der Anzahl der Bewerbungen und begrenzt durch die zur Verfügung stehenden Mittel können Auslandsaufenthalte gemäß den feststehenden DAAD-Förderpauschalen gefördert werden. Mindestförderung: Eine Stipendienrate für einen Fördermonat gemäß den länderabhängigen DAAD-Fördersätzen (min. 300€; einzelne Länder bis 500€).

Sollten genügend Mittel zur Verfügung stehen oder im Laufe des Förderjahres durch den DAAD weitere Mittel bewilligt werden, können weitere Fördermonate bzw. länderspezifische Aufenthaltspauschalen pro Monat bewilligt werden. Ggf. können ergänzend Reisekostenpauschalen, Kursgebühren- und oder Studiengebührenpauschalen gezahlt werden.

Wie kann ich mich bewerben?

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind im Studierendenservice abzugeben (gerne per E-Mail) bzw. über das Postfach des Studierendenservice bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist einzureichen:

BEWERBUNGSFRIST: 23. Dezember 2022
die innerhalb des Förderzeitraums 01. Januar 2022 – 31. Dezember 2022

Der tatsächliche Aufenthalt kann über den 31. Dezember 2022 hinausgehen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Promos-Stipendium. Die Ausschreibung des Promos-Stipendienprogramms versteht sich immer vorbehaltlich der erfolgreichen Bewerbung der Kunstakademie Münster für Promos-Mittel beim DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst) und der entsprechenden vertraglichen Mittelzuweisung durch den DAAD.

Eine Förderung darf nur erfolgen, wenn für die betreffende Region keine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes besteht. Hinweise dazu entnehmen Sie bitte der Website des Auswärtigen Amtes.

Oktober 2021

Wir nehmen uns Zeit für Sie:

International Office

Esther Nienhaus 0251 83 61207 nienhaus@kunstakademie-muenster.de
Tino Stöveken 0251 83 61205 stoeveken@kunstakademie-muenster.de